



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen		Norman Kennel

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Etschberg	29.04.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Jahresabschluss 2018; hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Sachverhalt:

Gemäß §108 Abs.1 GemO hat die Gemeinde am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss bildet das Gegenstück zum Haushaltsplan. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und die Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nicht anderes bestimmt ist. Gemäß § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der geprüfte Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

1. Die Finanzdaten im Überblick:

1.1. Ergebnisrechnung

Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	826.339,25 Euro
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	888.497,87 Euro
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-62.158,62 Euro
Finanzergebnis:	-6.928,61 Euro
Jahresergebnis:	-69.087,23 Euro

1.2. Finanzrechnung

Summe der laufenden Einzahlungen aus Vw.-Tätigkeit	767.460,68 Euro
Summe der laufenden Auszahlungen aus Vw.-Tätigkeit	685.989,45 Euro
Saldo der lfdn. Ein- und Auszahlungen aus Vw.-Tätigkeit	81.471,23 Euro
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-6.158,19 Euro
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen E.- u. Auszahlungen	75.313,04 Euro

1.3. Haushaltsüberschreitungen:

Ergebnisrechnung:	31.004,02 Euro.
Finanzrechnung:	24.981,58 Euro.

1.4. Haushaltsermächtigungen, die ins nachfolgende Haushaltsjahr 2019 übertragen werden:

Ergebnisrechnung:	entfällt.
Finanzrechnung:	
Auszahlungsseite:	56.260,95 Euro.
Einzahlungsseite:	entfällt.

1.5. Die Bilanz weist zum 31.12.2018 folgendes Volumen aus:

Aktiva:	3.157.178 Euro.
Passiva:	3.157.178 Euro.

Die Aktivseite gliedert sich in:

Anlagevermögen	3.137.547 Euro.
Umlaufvermögen	19.526 Euro.
aktive Rechnungsabgrenzung	105 Euro.

Die Passivseite gliedert sich in:

Eigenkapital	533.605 Euro.
Sonderposten	1.468.609 Euro.
Rückstellungen	32.813 Euro.
Verbindlichkeiten	1.121.259 Euro.
passive Rechnungsabgrenzung	892 Euro.

1.6. Das Volumen der Verbindlichkeiten auf der Passivseite beinhaltet Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite in Höhe von 458.428,16 Euro. Bei 670 Einwohnern (Stand: 30.06.2018) ergibt sich somit eine Pro-Kopfverschuldung in Höhe von 684,22 Euro.

2. Der Jahresabschluss wird gemäß den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung geprüft. Sofern gemäß VV Nr. 2 zu § 110 GemO ein Rechnungsprüfungsausschuss nicht gebildet wurde, obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses dem Gemeinderat.

(Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest. Den geleisteten Haushaltsüberschreitungen, sowie der Übertragung der Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

Mitzeichnung:

Arnold, Markus	FB 2 - Finanzen
----------------	-----------------